AMTSBLATT



Blankenhain

14. Jahrgang Sonnabend, den 16. Januar 2016 Nr. 1/2016



Mit den Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Drößnitz/ Wittersroda

Großlohma/ Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/ Lotschen/ Meckfeld

Krakendorf/ Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/ Loßnitz/ Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 24.01.2016 findet die Ortsteilbürgermeisterwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Stadt bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Wahl-	Ort	Wahllokal
vorstand		
001	Altdörnfeld/	Stadtverwaltung
	Neudörnfeld	Blankenhain
		Marktstraße 4,
		99444 Blankenhain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird

durch den Wahlvorstand mit übernommen.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in Altdörnfeld/Neudörnfeld sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 24.01.2016 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgt am 24.01.2016.

Hinweis:

Hat bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 24.01.2016 kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 07.02.2016 festgesetzt.

Blankenhain, 05.01.2016 gez. Klaus-Dieter Kellner Stadtwahlleiter

Redaktionsschluss: Mittwoch, 20.01.2016, 12:00 Uhr

Kommunalwahl im Freistaat Thüringen am 24.01.2016

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Blankenhain, Ortsteil Altdörnfeld/Neudörnfeld

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

am 24.01.2016, um 18:30 Uhr,

Beratungsraum Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, im

Zimmer-Nr. 107

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2; § 9 Abs. 5 ThürKWG)

Im Falle einer Stichwahl am 07.02.2016 findet die Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am 07.02.2016, um 18:30 Uhr, in den o. g. Räumlichkeiten statt.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Blankenhain, 05.01.2016 gez. Klaus-Dieter Kellner Stadtwahlleiter



WITTICH Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankenhain

Karin Sorge, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: hauptamt@blankenhain.de Tel. (03 64 59) 4 40 13, Fax (03 64 59) 4 40 17

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluß: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 €

(inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen